TOP

Rat	26.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	010/2016-1
Stand	10.12.2015

Betreff Ratsbürgerentscheid zur Wasserversorgung der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

1. Der Rat beschließt, zur Frage der künftigen Wasserversorgung im Stadtgebiet einen Ratsbürgerentscheid mit folgender Fragestellung und Begründung durchzuführen:

„**Frage:** Soll die derzeitige Wasserversorgung mit einer Mischung aus 75% Grundwasser vom WBV und 25% Grundwasser/Talsperrenwasser vom WTV in Zukunft beibehalten werden?

Begründung:

Eine knappe Mehrheit der Mitglieder im Bornheimer Stadtrat wünscht eine Umstellung der bisherigen Wasserversorgung auf eine reine Vollversorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV), da dessen Trinkwasser bei gleicher Trinkwasserqualität weicher sei, also weniger Mineralien enthalte, als das zurzeit bereitgestellte Trinkwassergemisch. Auch wenn das Wasser deutlich teurer ist, verspricht man sich eine Einsparung bei Wasch- und Reinigungsmitteln und bei der Instandhaltung von technischen Geräten. Diese knappe Mehrheit im Rat ist der Meinung, dass der Wunsch nach einem Wechsel in der Wasserversorgung auch dem mehrheitlichen Wunsch der Bornheimer Bevölkerung entspricht.

Die Stadtverwaltung und die übrigen Mitglieder im Rat sind der Überzeugung, dass das bisherige Trinkwassergemisch mit 75% vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und 25% vom WTV von hervorragender Qualität ist und bzgl. des Härtegrades und Mineraliengehalts schon jetzt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt aller Trinkwässer liegt. Es handelt sich überwiegend um ein Trinkwasser aus örtlichen Quellen, denn das Grundwasser stammt zum größten Teil aus dem Bornheimer Stadtgebiet. Auch sei man als stimmberechtigtes Mitglied beim Hauptlieferanten WBV in der Lage, die finanzielle und qualitative Entwicklung des Verbandes entscheidend mitzubestimmen. Man habe beim WBV 2009 einen Anspruch auf Lieferung von bis zu 2,3 Millionen Kubikmetern Trinkwasser für die nächsten 20 Jahre angemeldet und diesen auch bewilligt bekommen. Eine Einstellung des Wasserbezugs vom eigenen Verband widerspräche der Verbandstreue. Ein Anspruch auf Aufhebung der Mitgliedschaft besteht nicht. Daher wäre die Stadt Bornheim nach der von ihr eingeholten rechtsgutachterlichen Stellungnahme weiterhin verpflichtet, an den WBV Verbandsbeiträge zu bezahlen, auch wenn sie kein Wasser vom WBV mehr beziehen würde. Diese werden vom WBV mit z.Zt. 240.000 € jährlich beziffert.

Zudem ist das Trinkwasser des WTV mit zusätzlich bis zu 37 Cent pro Kubikmeter (65 statt 28 Cent) mehr als doppelt so teuer. Diese Mehrkosten in Höhe von 540.000 € sowie die o.g. Verbandsbeiträge in Höhe von 240.000 € summieren sich auf rund 750.000 € jährlich. Die Stadtverwaltung und die sie beratenden Juristen sind der Überzeugung, dass diese Mehrkosten nicht auf den Wasserpreis umgelegt werden dürfen, da es keine erforderlichen Kos-

ten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes sind. Diese erheblichen Mehrkosten würden dann den städtischen Haushalt belasten, was gegen den bei allen Maßnahmen der Gemeinde zu wahrenden Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 75 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) verstößt. Aus diesen Erwägungen heraus hält die Stadtverwaltung einen Wechsel zu einer Vollversorgung durch den WTV für rechtswidrig und empfiehlt, dass bisherige Bezugsverhältnis in Zukunft beizubehalten."
Die Beibehaltung der derzeitigen Wasserversorgung löst keine zusätzlichen Kosten aus.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Verwaltung beauftragt, zur Frage der künftigen Wasserversorgung die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids vorzubereiten. Die Verwaltung hat hierzu die o.g. Fragestellung nebst Begründung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 60.000 €